I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 2826/77 DER KOMMISSION

vom 5. Dezember 1977

zur Einführung eines datenverarbeitungsgerechten Vordrucks für die Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 222/77 des Rates vom 13. Dezember 1976 über das gemeinschaftliche Versandverfahren (1), insbesondere auf Artikel 57,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Verordnung (EWG) Nr. 223/77 der Kommission vom 22. Dezember 1976 über Durchführungsbestimmungen und Vereinfachungsmaßnahmen des gemeinschaftlichen Versandverfahrens (2), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1601/77 (3), schreibt für die Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren die Verwendung von Vordrucken eines bestimmten Musters vor.

Die nach diesem Muster ausgestellten Anmeldungen zum gemeinschaftlichen Versandverfahren sind nicht in jedem Fall für ein integriertes System der automatischen oder elektronischen Datenverarbeitung geeignet. Durch diese modernen Verfahren der Datenverarbeitung können die Aufgaben von Verwaltungen und Beteiligten vereinfacht werden; es ist daher angezeigt, probeweise die Verwendung eines datenverarbeitungsgerechten Vordrucks für den Einsatz in solchen Systemen zuzulassen.

Diese modernen Verfahren der Datenverarbeitung werden in der Gemeinschaft zweifelsohne fortentwickelt. Der gegenwärtige Vordruck wird daher auf Grund der gewonnenen Erfahrungen geändert werden und greift deshalb der Festlegung der endgültigen Form des Vordrucks nicht vor.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das gemeinschaftliche Versandverfahren —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Abweichend von der Verordnung (EWG) Nr. 223/77 können die Mitgliedstaaten zulassen, daß für die Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren bei Anwendung eines Systems der elektronischen oder automatischen Datenverarbeitung an Stelle der Vordrucke nach den Mustern in den Anhängen I und II der genannten Verordnung Vordrucke nach dem Muster im Anhang zu dieser Verordnung verwendet werden.

Artikel 2

(1) Unbeschadet der Eintragung der in Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 223/77 vorgesehenen Angaben sind die Kurzbezeichnung T sowie die Angabe „gemeinschaftliches Versandverfahren" spätestens bei Ausstellung der Anmeldung einzutragen.

(2) Die für die Zwecke des gemeinschaftlichen Versandverfahrens vorgesehenen Felder müssen leicht erkennbar und die dort eingetragenen Angaben müs-

(1) ABl. Nr. L 38 vom 9. 2. 1977, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 38 vom 9. 2. 1977, S. 20.
(3) ABl. Nr. L 182 vom 22. 7. 1977, S. 1.

sen von den Zollstellen und den statistischen Ämtern ohne Schwierigkeiten auszuwerten sein.

Artikel 3

Ist eine Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren für eine Sendung mit mehr als zwei Warenarten abzugeben, so werden dem Vordruck nach dem Muster im Anhang ein oder mehrere Vordrucke des gleichen Musters beigefügt, in die nur die Angaben über die zusätzlichen Waren einzutragen sind. Die dabei verwendeten Vordrucke gelten als eine einzige Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren.

Artikel 4

(1) In jedem Vordruck sind in dem hierfür vorgesehenen Feld die laufende Nummer des Vordrucks sowie die Gesamtzahl der Vordrucke einzutragen, aus denen die Anmeldung besteht.

(2) Für die Angaben über die Waren vorgesehene Felder, die nicht verwendet werden, sind durch Streichung für spätere Eintragungen unbrauchbar zu machen.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Sie gilt bis zum 31. Dezember 1980.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 5. Dezember 1977

Für die Kommission

Étienne DAVIGNON

Mitglied der Kommission

(Für nationale Zwecke)

Blatt Nr. Anzahl Blätter

1 ANMELDUNG

EXEMPLAR ABGANG **1**

ANHANG

3 Ausführer

EINTRAGUNG

11 Empfänger

(Für nationale Zwecke)

21 Hauptverpflichteter

(Für nationale Zwecke)

22 Versendungsland

25 Bestimmungsland

28 Vorangegangenes Zollverfahren

(Für nationale Zwecke: weitere Angaben über die Beförderung)

32 Kennzeichen des Beförderungsmittels

(Für nationale Zwecke)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2)

43 Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2)

43 Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

(Für nationale Zwecke)

54

55 Vorgesehene Grenzübergangsstellen (und Land)					
56 Benutzte Grenzübergangsstellen (und Land)					

57 Sicherheit

58 Bestimmungszollstelle (Bezeichnung und Land)

59 Anlagen

(Für nationale Zwecke)

PRÜFUNG DURCH DIE ABGANGSZOLLSTELLE

(Für nationale Zwecke)

Ergebnis der Prüfung:

Angebrachte Verschlüsse: Anzahl: Zeichen:

Frist (letzter Zeitpunkt):

Bemerkungen:

60

(Für nationale Zwecke)

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

D. Der Hauptverpflichtete, vertreten durch . . . . . , verpflichtet sich, die in dieser Anmeldung bezeichneten Waren innerhalb der vorgeschriebenen Frist unverändert der Bestim-

(Für nationale Zwecke)

Blatt Nr. | Anzahl Blätter

1 ANMELDUNG

EXEMPLAR BESTIMMUNG **2**

3 Ausführer

EINTRAGUNG

11 Empfänger

(Für nationale Zwecke)

21 Hauptverpflichteter

(Für nationale Zwecke)

22 Versendungsland

25 Bestimmungsland

(Für nationale Zwecke: weitere Angaben über die Beförderung)

28 Vorangegangenes Zollverfahren

32 Kennzeichen des Beförderungsmittels

(Für nationale Zwecke)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2) | **43** Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2) | **43** Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

(Für nationale Zwecke)

54

55 Vorgesehene Grenzübergangsstellen (und Land)					
56 Benutzte Grenzübergangsstellen (und Land)					

57 Sicherheit

58 Bestimmungszollstelle (Bezeichnung und Land)

59 Anlagen

(Für nationale Zwecke)

PRÜFUNG DURCH DIE ABGANGSZOLLSTELLE (Für nationale Zwecke)

Ergebnis der Prüfung:

Angebrachte Verschlüsse: Anzahl: Zeichen:

Frist (letzter Zeitpunkt):

Bemerkungen:

60

(Für nationale Zwecke)

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

D. Der Hauptverpflichtete, vertreten durch . . . . . , verpflichtet sich, die in dieser Anmeldung bezeichneten Waren

62 UMLADUNGEN WÄHREND DER BEFÖRDERUNG

Angaben über die Umladung und Sichtvermerk der zuständigen Behörden

Ort und Land:

Kennzeichen des neuen Beförderungsmittels:

Kennzeichen des neuen Behälters:

Andere Angaben:

Wenn neue Verschlüsse angebracht werden:

Anzahl:

Zeichen:

Ort . . . . . , den . . . . . .

(Unterschrift) (Stempel)

Ort und Land:

Kennzeichen des neuen Beförderungsmittels:

Kennzeichen des neuen Behälters:

Andere Angaben:

Wenn neue Verschlüsse angebracht werden:

Anzahl:

Zeichen:

Ort . . . . . , den . . . . . .

(Unterschrift) (Stempel)

63 ANDERE EREIGNISSE WÄHREND DER BEFÖRDERUNG

Sachverhalt und getroffene Maßnahmen	Sichtvermerk der zuständigen Behörden

PRÜFUNG DURCH DIE BESTIMMUNGSZOLLSTELLE

Ankunftstag:

Prüfung der Verschlüsse:

Bemerkungen:

Ort . . . . . , den . . . . . .

Eingetragen unter Nr. . . . . .

Rückschein abgesandt.

(Unterschrift) (Stempel)

(Für nationale Zwecke)

(Für nationale Zwecke)

Blatt Nr. | Anzahl Blätter

1 ANMELDUNG

RÜCKSCHEIN **3**

3 Ausführer

EINTRAGUNG

11 Empfänger

(Für nationale Zwecke)

21 Hauptverpflichteter

(Für nationale Zwecke)

22 Versendungsland

25 Bestimmungsland

(Für nationale Zwecke: weitere Angaben über die Beförderung)

28 Vorangegangenes Zollverfahren

32 Kennzeichen des Beförderungsmittels

(Für nationale Zwecke)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2) | **43** Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2) | **43** Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

(Für nationale Zwecke)

54

55 Vorgesehene Grenzübergangsstellen (und Land)					
56 Benutzte Grenzübergangsstellen (und Land)					

57 Sicherheit

58 Bestimmungszollstelle (Bezeichnung und Land)

59 Anlagen

(Für nationale Zwecke)

PRÜFUNG DURCH DIE ABGANGSZOLLSTELLE

(Für nationale Zwecke)

Ergebnis der Prüfung:

Angebrachte Verschlüsse: Anzahl: Zeichen:

Frist (letzter Zeitpunkt):

Bemerkungen:

60

(Für nationale Zwecke)

D. Der Hauptverpflichtete, vertreten durch . . . . . /

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

62 UMLADUNGEN WÄHREND DER BEFÖRDERUNG

Angaben über die Umladung und Sichtvermerk der zuständigen Behörden

Ort und Land:

Kennzeichen des neuen Beförderungsmittels:

Kennzeichen des neuen Behälters:

Andere Angaben:

Wenn neue Verschlüsse angebracht werden:

Anzahl:

Zeichen:

Ort . . . . . , den . . . . . .

(Unterschrift) (Stempel)

Ort und Land:

Kennzeichen des neuen Beförderungsmittels:

Kennzeichen des neuen Behälters:

Andere Angaben:

Wenn neue Verschlüsse angebracht werden:

Anzahl:

Zeichen:

Ort . . . . . , den . . . . . .

(Unterschrift) (Stempel)

63 ANDERE EREIGNISSE WÄHREND DER BEFÖRDERUNG

Sachverhalt und getroffene Maßnahmen	Sichtvermerk der zuständigen Behörden

PRÜFUNG DURCH DIE BESTIMMUNGSZOLLSTELLE

Ankunftstag:

Prüfung der Verschlüsse:

Bemerkungen:

Tilbagesendes til: Zurücksenden an:

Return to: Renvoyer à:

Rinviare a: Terugzenden aan:

Ort . . . . . , den . . . . . .

Eingetragen unter Nr. . . . . .

Rückschein abgesandt.

(Unterschrift) (Stempel)

(Für nationale Zwecke)

Blatt Nr. | Anzahl Blätter | **1** ANMELDUNG

EXEMPLAR STATISTISCHE ZWECKE **4**

3 Ausführer

EINTRAGUNG

11 Empfänger

(Für nationale Zwecke)

21 Hauptverpflichteter

(Für nationale Zwecke)

22 Versendungsland

25 Bestimmungsland

(Für nationale Zwecke: weitere Angaben über die Beförderung)

28 Vorangegangenes Zollverfahren

32 Kennzeichen des Beförderungsmittels

(Für nationale Zwecke)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2) | **43** Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

41 Zeichen und Nummern – Anzahl und Art der Packstücke – Warenbezeichnung

42 Stat. Warennr. (2) | **43** Rohgewicht

(Für nationale Zwecke)

49 Eigengewicht (2)

(Für nationale Zwecke)

54

55 Vorgesehene Grenzübergangsstellen (und Land)					
56 Benutzte Grenzübergangsstellen (und Land)					

57 Sicherheit

58 Bestimmungszollstelle (Bezeichnung und Land)

59 Anlagen

GEMEINSCHAFTLICHES VERSANDVERFAHREN

EINGANGSBESCHEINIGUNG (vom Beteiligten auszufüllen bevor sie der Zollstelle vorgelegt wird)

Die Zollstelle . . . . . (Bezeichnung und Land) bescheinigt, daß ihr der am . . . . . (Datum) bei der Abgangszollstelle . . . . . (Bezeichnung und Land) unter Nr. . . . . eingetragene Versandschein übergeben und daß bisher bei der darin bezeichneten Warensendung keine Unregelmäßigkeit festgestellt worden ist.

Ort . . . . . , den . . . . . .